

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Alkalischer Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Peter Eller	Telefon: +49 (0)6648/9529-930
E-Mail:	peter.eller@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

1.4. Notrufnummer:

GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290
Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)
Kaliumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 2 von 11

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe (Citrus Dulcis)

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol			15 - 25 %
	203-961-6	603-096-00-8		
	Eye Irrit. 2; H319			
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat			1 - < 5 %
	239-854-6		01-2119489411-37	
	Eye Irrit. 2; H319			
122-99-6	2-Phenoxyethanol			1 - < 5 %
	204-589-7	603-098-00-9		
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H302 H318 H335			
1310-58-3	Kaliumhydroxid			1 - < 5 %
	215-181-3		01-2119487136-33	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314			
126-71-6	Triisobutylphosphat			< 1 %
	204-798-3			
	Skin Sens. 1B; H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	15 - 25 %
		dermal: LD50 = 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg	
9043-30-5		Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	1 - < 5 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
15763-76-5	239-854-6	Natrium-p-cumolsulfonat	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >7000 mg/kg	
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = 5000 mg/kg; oral: ATE 1394 mg/kg	
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	1 - < 5 %
		oral: LD50 = 273 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Evtl. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Evtl. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche Gefahren:
Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich. Schwere Augenschädigung/-reizung:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO2, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit starken Oxidationsmitteln oder Nahrungsmitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 10-30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkalischer Reiniger.

GISCODE/Produkt-Code: GG90

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1	5,7		1(I)	
126-71-6	Triisobutylphosphat		50		2(II)	

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	53,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	7,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	13,2 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	3,8 mg/kg KG/d
122-99-6	2-Phenoxyethanol			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	17,43 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	17,43 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8,07 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	8,07 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	34,72 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	20,83 mg/Person/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment			Wert
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat		
Süßwasser			0,23 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)			2,3 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen			100 mg/l
122-99-6	2-Phenoxyethanol		
Boden			1,26 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen			24,8 mg/l
Meeressediment			0,7237 mg/kg
Meerwasser			0,0943 mg/l
Süßwassersediment			7,2366 mg/kg
Süßwasser			0,943 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk 0,35 mm, Durchdringungszeit > 240 min).

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 6 von 11

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN 149 mit Filter FFP2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	gelblich	
Geruch:	zitrone	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		100 °C
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:		Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur:		Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten vorhanden.
pH-Wert (bei 20 °C):		13,5
Kinematische Viskosität:		Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:		Keine Daten vorhanden.
Dichte (bei 20 °C):		1,01 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Keine Daten vorhanden.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten vorhanden.

Lösemittelgehalt:

Keine Daten vorhanden.

Festkörpergehalt:

Keine Daten vorhanden.

Dynamische Viskosität:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren. Wirkt korrosiv gegen Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 7 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol				
	oral	LD50 5660 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 4120 mg/kg	Kaninchen		
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)				
	oral	ATE 500 mg/kg			
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat				
	oral	LD50 >7000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5 mg/l	Ratte		
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	ATE 1394 mg/kg			
	dermal	LD50 5000 mg/kg	Kaninchen		
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Produkt wirkt ätzend auf der Haut, am Auge und nach Verschlucken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol					
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 100 mg/l		Scenedesmus sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		
15763-76-5	Natrium-p-cumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Cyprinus caprio	OECD 203	
	Akute Algtoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	OECD 203	
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Entsprechend den Anforderungen des Detergenziengesetzes biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	0,56 (25°C)
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 9 von 11

- 200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

- 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



- Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



- Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 10 von 11



Sondervorschriften: 223
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-A, S-B

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
126-71-6	204-798-3	Triisobutylphosphat	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,11,16.

1.00 - 02.02.2018
 1.01 - 03.02.2021
 1.02 - 22.07.2023

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße •
 AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des
 Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV:
 Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals •
 ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler
 Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut •
 ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime
 Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale
 Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention
 - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent,
 bioakkumulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter •
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3304-10_772001_HOT785943_Extrem-Grundreiniger_D-de

Überarbeitet am: 22.07.2023

Seite 11 von 11

Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WGK 2 = wassergefährdend / WGK 3 = stark wassergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH208	Enthält Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)